

Zeitschrift: Werk - Archithese : Zeitschrift und Schriftenreihe für Architektur und Kunst = revue et collection d'architecture et d'art

Band: 65 (1978)

Heft: 21-22: "Dorf" = "Village"

Artikel: Neualtwil

Autor: Haubensak, René

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-50141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RENÉ HAUBENSAK

Neualtwil

*Das Selbstverständliche
sei das Schwierigste.*

Spruch

Auszug aus: «Erläuterungen zu Neualtwil».

Neualtwil soll ein Wohnort werden, wo alles «von-selber-verständlich» wird. Im Wohnungsbau der letzten Jahrzehnte wurde weltweit vieles wider die elementarsten Regeln des Selbstverständlichen gebaut. Man nennt heute Gegenden, wo neu gebaut wird, nicht mehr Wohn-orte, es sind nicht mehr Orte, wo man auch den Ort bewohnt. Sie heissen Vor-orte, sie liegen vor einem

Etwas; bescheiden, sozusagen nur als Vor-spiel zum eigentlichen Hauptgeschehen. Oder man nennt sie Satelliten, etwas, noch weiter weg, im Weltall. Oder Über-bauungen – Über-stellungen.

Wen wundert, dass keiner und niemand zu diesem «Dort» eine Beziehung hat. Man flieht das «Dort» so oft und schnell man kann und sucht den Ort, wo man gerne wäre.

Das Sich-nicht-Identifizierenkönnen – wegen Unbehaglichkeit und Öde – sind die Hauptmerkmale der meisten neuen Wohngegenden, mit Konsequenzen gefährlichster Art; Verlust seiner Mitte.

Die in heutigen Baugesetzen durchwegs zu gross geforderten Gebäudeabstände sind nicht nur für das Auge des Ästheten von Belang; sie sind vielmehr auch mit ein wichtiger Grund für die Beziehungslosigkeit der Menschen in neuen Siedlungen – darum so wichtig. «Abstand wahren – sicher fahren»: ein Slogan aus einer Unfallverhütungsaktion auf Autobahnen. Was für das Autofahren vernünftig, kann doch aber nicht für die Struktur eines Wohnortes Gültigkeit haben. Und doch, die Assoziation kommt nicht von ungefähr. Die Umwelt prägt. Einmal – geschichtlich – wird es später von uns etwa heissen:

«Zu jener Zeit baute man die Autobahnen, was den Menschen viel Bewegungsfreiheit brachte, aber auch, als hätte es Gemeinsames, bauten sie damals auch die Häuser ähnlich weit auseinander, grossräumig. Gebäudeabstandsvorschriften wurden als Minimum aufgefasst, mehr als das Minimum war auch gestattet, je mehr desto besser.»

Das wird es später einmal heissen, wenn



11 a Überbauung / ensemble Neualtwil bei / à Wil SG. Architekten / architectes: René Haubensak, Architekt BSA/SWB; Mitarbeiter / collaborateurs für den Gestaltungsplan: Guido Honegger und / et Peter Noser; Mitarbeiter für das Bauprojekt 1. Etappe: Albert Müller, Architekt; Ausführung 1. Etappe: Urs Forster, Architekturbüro, Bronschhofen. Mitarbeiter: Jakob Traber. Talfassade / façade vers la vallée (Foto: Guido Honegger).

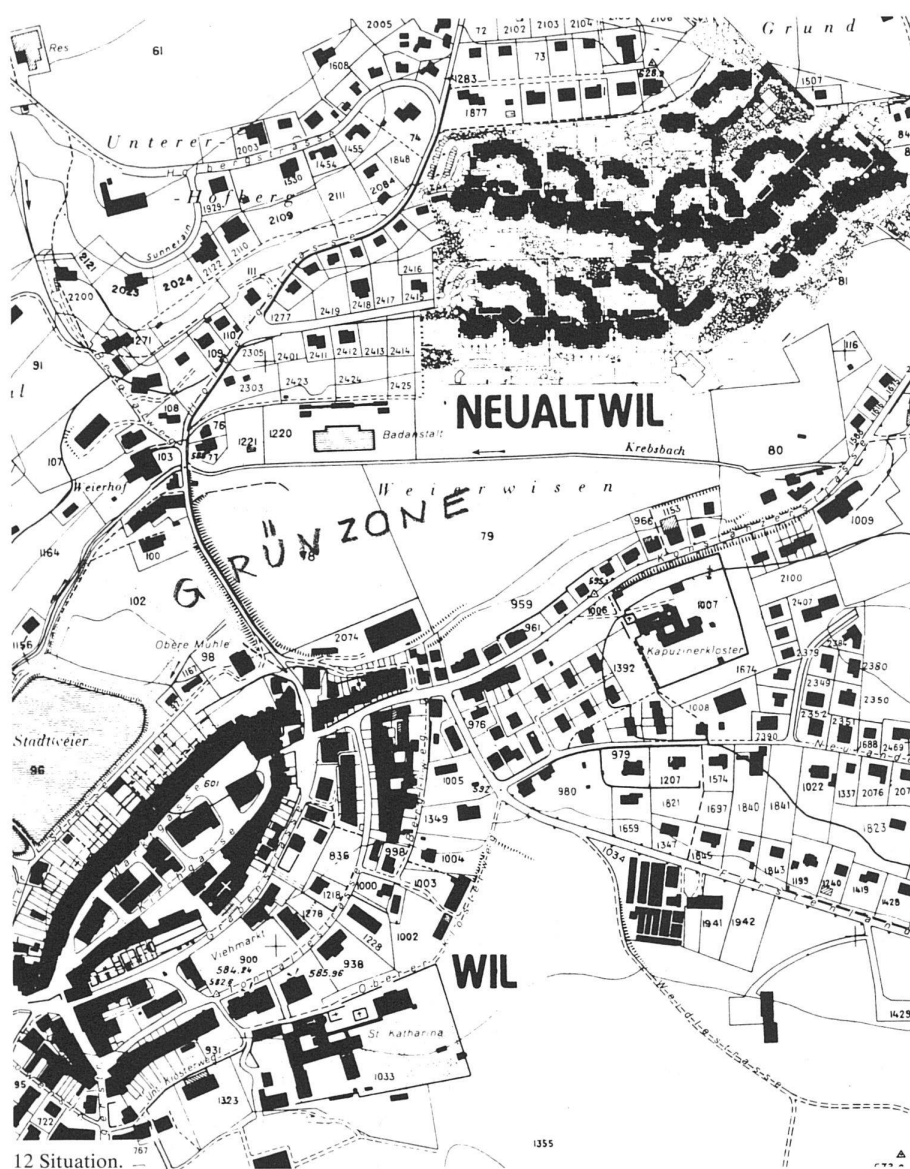
11 b Gassenfassade / façade vers la rue (Foto: Sarah Wylde).

das dichte Gefüge von Wohnorten wieder als zeitlos gültige Selbstverständlichkeit erkannt und wieder zum Gesetz geworden sein wird.

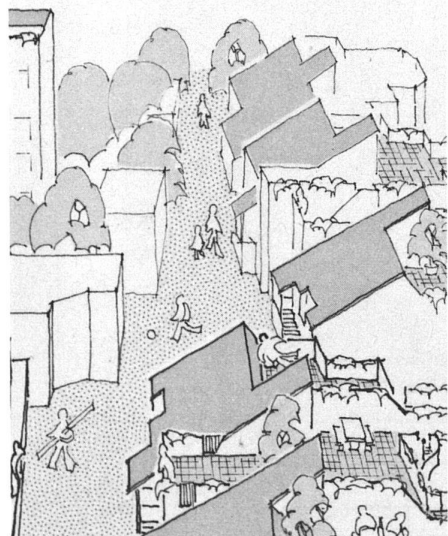
«Abstand wahren – sicher fahren» zum Mitmenschen ist auch eine Möglichkeit, aber auf Kosten jeglichen Kontaktes. Man spricht dann von Kontaktarmut und Kontaktunfähigkeit.

Der zweite Hauptfeind möglichen Wieder-erbauens von Wohn-orten ist die Gewohnheit. Die Routine, gepaart mit der Gewöhnung an viel Unnatürliches, wurde zu unserem schiefen Selbstverständlichkeitsbegriff. Diesen loszuwerden, diesen in das Selbstverständliche zurückzubiegen ist tatsächlich schwierig, besonders wenn das Selbstverständliche – weil nicht mehr Brauch – missverständlich – zu etwas «Speziellem» wird, wo doch nur das Naheliegend-natürliche wieder- verwirklicht werden möchte. Das Wort «Wiederverwirklichen» ist auch in «Neu-alt-Wil» irgendwie enthalten.

Zusätzlich zum Überwinden der naturgemässen Schwerfälligkeit der Baugesetze gesellt sich – in unseren Breiten – die abwehrende Haltung, die Unlust gegenüber dem Neuen; selbst das



12 Situation.



13 Neualtwil, Gasse / ruelle.



14 Wil, Altstadt / vieille ville.

früher durchaus Mögliche muss zurückstehen gegenüber dem «So-tut-man-das-heute»-Cliché.

Die Gewohnheit ist nicht wählerisch. Es gibt kein «Halt» davor, uns Menschen an das Unmöglichste zu gewöhnen. Wer Glück hat, darf sich gewöhnen an viel Richtiges; wer weniger Glück hat, dem bleibt das Cliché, an das er sich gewöhnt. Für Neualtwil ist das ernsthafte Bestreben im Gange, den künftigen Bewohnern eine Ausgangslage für «glückliche Gewohnheiten» anzubieten.

Die Wohnung forme den Menschen, sagt man den Architekturstudenten. Viel wäre schon erreicht, wenn man aus einem Wohnort jene Gegebenheiten auszuschalten vermöchte, die offensichtlich falsch sind, unüberlegt einfach so gemacht werden, wie es in Tausenden von Wohnungen gemacht wird, und dadurch den Bewohnern – ohne zu wissen warum – Unlust und ein ungutes Gefühl geben.

Bisher ist viel erreicht worden. Der Gestaltungsplan für Neualtwil ist in Rechtskraft getreten, die Baubewilligung ist für die erste Etappe erteilt worden. Ein Haus hat nicht nur eine Geschichte, beginnend mit dem ersten Spatenstich, sondern, wenn man etwas mehr will, auch eine Vorgeschichte, in Form von jahrelangem Bemühen um die verschiedenen Bewilligungen, zwischenhin ein dumpfes Abwarten auf Einsprachen und Rekurse, das Regeln von unzähligen rechtlichen Aspekten etc., dreieinhalb Jahre seitdem der Ideenwettbewerb durchgeführt wurde. Während dieser Zeit hat vor allem Architekt Forster unermüdlich «den Zug immer wieder gestossen, gezogen und die Weichen gestellt». Vorbildlich ist das 1972 in Kraft getretene Baugesetz des Kantons St.Gallen, mit dessen Planungsinstrumenten die Vertreter des Baudepartementes der Idee zum Durchbruch verholfen haben. Vereinfacht ausgedrückt war es sozusagen möglich, den Plan zum Gesetz zu machen – nicht umgekehrt, nach dem Gesetz den Plan auszuarbeiten. Der Gemeinderat und die Baubehörden der Stadt Wil haben mit der Durchführung des sehr sorgfältig vorbereiteten Ideenwettbewerbes den Startschuss gegeben mit dem Ziel, einen Wohnort mit erhöhtem Wohnwert zu schaffen, womit die einmalige Chance einer Gesamtüberbauung an einer der schönsten Wohnlagen von Wil genutzt wurde. Dass dies alles gelingen konnte, ist keineswegs so selbstverständlich. Auch hier «... es sei das Schwierigste».